

Dezernat II
StadtkämmereiDatum 25.08.2025
Gz. 20.44.27-07/20.31
Telefon 3374

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	13.10.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	23.10.2025	öffentlich

Anlagen

Geschäftsbericht 2024 der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG

Betreff

**Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG:
Jahresabschluss 2024****I. Antrag**

K e n n t n i s n a h m e

II. Sachverhalt

Gemäß § 16 (3) Ziffer g) des Gesellschaftsvertrags der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG ist die Feststellung des Jahresabschlusses eine Angelegenheit, über die der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu beschließen hat. Es besteht kein Weisungsrecht seitens des Gesellschafters.

Der Aufsichtsrat der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 16.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, der mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.152.853,72 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 95.343.874,05 € abschließt, wird hiermit festgestellt.“

Die Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG wurde am 5. Mai 2014 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom sowie die damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Mitarbeiter.

Auf der Grundlage des mit der Stadt Heilbronn geschlossenen Stromkonzessionsvertrags, der eine Laufzeit bis 31.12.2032 vorsieht, wurden auch das Stromverteilnetz und das 110 kV-Netz übernommen. Mit Pachtverträgen vom 30.06.2014, zuletzt geändert am 27.11.2020, hat die Gesellschaft diese Anlagen an die NHF verpachtet. Die Verpachtung des Stromnetzes gehört zur Tätigkeit Elektrizitätsverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG.

Im Übrigen wird auf die Darstellung in dem als Anlage beigefügten Geschäftsbericht verwiesen.

Die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-